

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/216/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2016**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
19.09.2017

Aktenzeichen:
5 815-64

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Werkausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2016 zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung von Werkausschuss und Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Wasserwerkes Kottenheim wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 13.141,89 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen und in der Bilanz mit den Verlustvorträgen aus dem Vorjahre von 41.265,79 € verrechnet.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die BWS Treuhand GmbH, Mayen hat den Erstellungsbericht zum Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2016 vorgelegt.

Aus dem Erstellungsbericht heraus sind folgende Feststellungen zu treffen:

1. Jahresgewinnbehandlung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung für das Haushaltsjahr 2016 erneut einen Jahresgewinn von **13.141,89 € (Vorjahr: 38.712,70 €)** aus, der auf neue Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen wird.

Er wird mit den Bilanzverlusten der Vorjahre von 41.265,79 € verrechnet und führt nur noch zu verbleibenden Bilanzverlusten von 28.123,90 € auf der Passiv-Seite.

Die Gewinnrücklage, die mit einem Betrag von 114.913,90 € Bestandteil des Eigenkapitals ist, bleibt hiervon unberührt.

2. Eigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2016 steht einem Gesamtvermögen von **1.814.574,88 €** ein Eigenkapital (einschl. Empfangener Ertragszuschüsse) von **1.765.056,98 €** gegenüber, so dass die Eigenkapitalquote mit **97,27 %** nach wie vor als **"überdurchschnittlich gut"** bezeichnet werden kann. (2015: 97,44 %)

Hinweis: ohne Ertragszuschüsse = 83,31 %

Das Anlagevermögen von **2.869.534,25 €** (Anschaffungswerte) hat noch einen Buchrestwert von **1.500.763,64 € (52,30 %)**

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse „ (Einmalbeiträge und Kostenerstattungen zu Investitionen) haben ausgehend von den Gesamtveranlagungen von **517.948,29 €** bei einer jährlichen Auflösung von 2,5 % bzw. 5 % noch einen Buchrestwert von **253.264,22 € (48,90 %)**.

3. Finanzergebnis

Alle Aufwendungen, die zu kassenwirksamen Ausgaben führen, sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

Zudem ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 72.103,49 € verblieben.

4. Steuerpflicht des Wasserwerkes

-Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer -

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat trotz des Jahresgewinns durch die noch bestehenden Jahresverluste aus Vorjahren weder Körperschafts- noch Gewerbesteuern zu zahlen.

5. Bilanzergebnisse

Auf der Passivseite ist ein unveränderte Gewinnrücklage aus Vorjahren von 114.913,90 € ausgewiesen. Es handelt sich um solche Bilanzgewinne, die vor Einrichtung der Gewinnrücklage (Beschluss vom 29.04.2002) entstanden sind.

Die neue Bilanzsumme beträgt **1.814.574,88 €**.

6. Jahresgewinn –Auswirkungen-

Bei der Kalkulation zum Haushaltsplan 2016 wurde durch die Veränderung des Verteilungsmaßstabes zwischen Gebühr und wiederkehrendem Beitrag von bisher 50 % / 50 % zu nunmehr **40 % Gebühr und 60 % wiederkehrendem Beitrag** die Wassergebühr um 0,19 €/cbm auf **0,85 €/cbm** gesenkt und der wiederkehrende Beitrag um 0,02 €/qm auf **0,13 €/qm** erhöht und jeweils kostendeckend festgesetzt. (Nettoentgelt zzgl. 7 % Mwst.)

Der Jahresgewinn zeigt auch 2016 deutlich, dass sich bei normalem Geschäftsverlauf auf der Ausgabenseite die eingeleiteten Konsolidierungen durch Anpassung der lfd. Entgelte an die kalkulierte Kostendeckung Früchte tragen und den Wasserhaushalt wieder auf eine gesunde Basis stellen.

Wie wichtig dies ist, zeigen die aktuellen Rohrbruchreparaturen in 2016 nach Durchführung der Durchflussmengenmessung bzw. Rohrnetzverlustprüfung.

Mit dem Rückgang des Zusatzwasserbezuges um 8.551 cbm auf 131.829 (Vorjahr: 140.380 cbm) sind auch die Gesamtbezugskosten mit 97.419,72 € (Vorjahr: 103.514,05) ebenfalls rückläufig.

Beim Wasserverbrauch der Bürger war gegenüber 2015 mit 120.336 cbm ein Rückgang auf 116.569 cbm festzustellen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2015 mit 255.862,21 € durch den Rückgang der Gebühren auf 253.627,83 € reduziert.

Nach dem aktuellen Veranlagungsstand der erhobenen Vorauszahlungen (Stand: 09.08.2017) ist mit Gesamterlösen von 255.163,12 € zu rechnen und damit gegenüber der Abrechnung 2016 vorläufige Mehreinnahmen von rd. 1.935,00 €.

7. Entwicklung Zusatzwasserbezug / Wasserverbrauch Abnehmer

Der Zusatzwasserbezug (100 %) von den Stadtwerken Mayen bzw. die Verbrauchsmengen der Gebührenschuldner haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusatzwasser	Gebührenabrechnung	Differenz/Verluste
2010	130.368	119.136	- 11.232
2011	135.007	113.005	- 22.002
2012	150.365	117.634	- 32.731
2013	142.258	120.295	- 21.963
2014	141.484	118.195	- 23.289
2015	140.380	120.336	-20.044
2016	131.829	116.569	-15.260

Der aktuelle Bezug **zum 31.08.2017 beträgt 86.726 cbm**, sodass bei statistischer Hochrechnung auf das ganze Jahr ein Bezug von **rd. 130.090 cbm** zu erwarten wäre.

Da derzeit in den neu eingebauten Messgeräten keine Netzverluste festzustellen sind, müsste sich in der Abrechnung 2017 auch ein höherer Verbrauch bei den Abnehmern ergeben.

Bedingt durch die Behebung der Rohrbrüche in 2016 ist nunmehr doch eine deutliche Verbesserung zu erkennen.

Rechnerisch wären bei Wegfall der bisher jährlichen Verluste von rd. 20.000 cbm bei einem aktuellen Zusatzwasserpreis von 0,68 €/cbm Kostenreduzierungen von rd. 13.600,00 € zu erwarten.
Die tatsächliche Entwicklung ist zu verfolgen.

Der Handlungsbedarf durch Netzkontrollen sollte ständig überprüft werden.

8. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 zeigt mit einem nach langen Verlustjahren wieder erwirtschafteten Jahresgewinn, dass die kontinuierliche Anpassung der lfd. Entgelte an eine Kostendeckung mit Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung richtungsweisend war und zu einer Gesundung des Wasserhaushaltes bei nach wie vor moderaten Entgelten geführt hat.

Auf der Ausgabenseite sind im Hinblick auf die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung durch Reduzierung der Wasserverluste und eine begonnene Erneuerung der alten oft maroden Ortsrohleitungen nach dem Prioritätenplan künftige Kosteneinsparpotentiale zu erkennen.

Dieser Entwicklung und um mögliche Schwankungen bei den Kosten abzumildern, wurde ab 2016 mit der verstärkten Kostenzuordnung zum wiederkehrenden Beitrag mit gesicherten Erlösen aus feststehenden Grundstücksflächen Rechnung getragen.

Für den Jahresabschluss 2016 ergeben sich **keine berichtspflichtigen Feststellungen**.

Im Übrigen wird auf die Auszüge aus dem Erstellungsbericht in der Anlage verwiesen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 18.09.2017 stattgefunden.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung in Werkausschuss und Haupt- u. Finanzausschuss um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20 ☐ Finanzhaushalt 20		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Auszug Bilanzbericht 2016, 19.09.2017